



HVBG

HVBG-Info 26/1989 vom 21.09.1989, S. 2099 - 2100, DOK 511.12

Kommanditist: Stammeinlage bei Komplementär-GmbH - Urteil des OLG Koblenz vom 09.02.1989 - 6 U 1236/87

Kommanditist: Stammeinlage bei Komplementär-GmbH
Oberlandesgericht Koblenz, Urteil vom 09.02.1989 - 6 U 1236/87
Leitsätze:

1. Die als Bareinlage zu erbringende Stammeinlage kann auch dadurch erbracht werden, daß eine KG aus dem Guthaben der Gesellschafter die entsprechenden Beträge an die GmbH überweist.
2. Es liegt aber keine Erfüllung der Stammeinlageverpflichtung vor, wenn die KG die Überweisung unter der Voraussetzung tätigt, daß die Beträge - vereinbarungsgemäß - am gleichen Tage und in voller Höhe an die KG zum Zwecke der Darlehensgewährung zurücküberwiesen werden und die Rücküberweisung tatsächlich erfolgt.
3. Der Gesellschafter kann sich nicht darauf berufen, er habe von der vereinbarten Rücküberweisung nichts gewußt, wenn er sich zur Erfüllung seiner Einlageverpflichtung eines Dritten bedient.